

Gemeinde Landl

8931 Landl, Kirchenlandl 64, pol.Bez. Liezen

Tel. 03633/2201-0 - FAX 03633/2201-16

E-Mail: gde@landl.gv.at Internet: www.landl.at

Bearbeiter: Meschek Harald

Tel.: 03633/2201-13-

Fax: 03633/2405

E-Mail: gde@landl.gv.at

GZ: A-2016-1006-00005

Landl, am 21.05.2024

KUNDMACHUNG

Aufteilungsentwurf und Auszahlung Jagdpacht

Gemäß § 21 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986, LGBl. Nr. 23 i.d.g.F. liegt der Aufteilungsentwurf für die Auszahlung des Jagdpachtbetrages für das laufende Jahr ab dem 01.07.2024 für vier Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf.

Jeder Grundeigentümerin/jedem Grundeigentümer im Gemeindejagdgebiet steht es frei, gegen diesen Aufteilungsentwurf innerhalb der Auflagefrist bei der Gemeinde Einwendungen schriftlich einzubringen oder zu Protokoll zu geben.

Die Grundeigentümerinnen/Grundeigentümer werden eingeladen die Auszahlung des Jagdpachtbetrages vom 29.07.2024 bis 13.09.2024 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zu beantragen.

Die Auszahlung des Jagdpachtschillings erfolgt entweder als Überweisung (IBAN bekanntgeben) oder als Gutschrift für die Gemeindeabgaben.

Anteile des Jagdpachtbetrages, die nicht im o.a. Zeitraum beantragt werden, verfallen zu Gunsten der Gemeindekasse.

Der Bürgermeister

Bernhard Moser

Angeschlagen am: 01.07.2024

Abgenommen am: